

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Thorsten Lieb, Christoph Meyer, Otto Fricke, Karsten Klein, Torsten Herbst, Claudia Raffelhüschen, Frank Schäffler, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Martin Gassner-Herz, Julian Grünke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Alexander Müller, Ria Schröder, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Jens Teutrine, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 20/14390 –**

### **Öffentliche Schutzräume**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 im Einvernehmen mit den Ländern entschieden, das bisherige Schutzraumprogramm aufgrund veränderter Bedrohungsszenarien aufzugeben. Die klassischen Verteidigungsszenarien und Verteidigungskonzepte, deren fester Bestandteil auch Schutzräume waren, stammten aus der Zeit des Kalten Krieges.

Nach damaliger Einschätzung war es nicht mehr notwendig, diese weiter verfügbar zu halten. Die Umsetzung dieser Entscheidung wurde ab dem Jahr 2011 auch im Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) umgesetzt. Der Haushaltstitel im Kapitel 0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sieht seither auch explizit die Finanzierung der Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen vor (im Regierungsentwurf 2025 Titel 0628 532 05-045 Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen).

Am 17. März 2022, kurz nach Beginn des russischen Angriffskrieges stoppte das Bundesministerium des Innern und für Heimat per Erlass die Rückabwicklung der öffentlichen Schutzräume. Seither arbeitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat an einem neuen Konzept, das auch zweieinhalb Jahre nach dem Erlass noch nicht vorliegt ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/nancy-faeser-wir-haben-sprengstoff-anschlaege-auf-militaeranlagen-verhindern-koennen/100090703.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/nancy-faeser-wir-haben-sprengstoff-anschlaege-auf-militaeranlagen-verhindern-koennen/100090703.html)).

Laut BBK stehen derzeit in Deutschland nur noch 579 öffentliche Schutzräume mit insgesamt 477 593 Schutzplätzen zur Verfügung. Diese seien jedoch

nur begrenzt nutzbar ([www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutzbauwerke/schutzbauwerke\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutzbauwerke/schutzbauwerke_node.html)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bund und Länder haben sich in der 221. Sitzung der Innenministerkonferenz (19. bis 21. Juni 2024) auf wesentliche Grundelemente eines nationalen Schutzraumkonzeptes verständigt.

Grundlage dieses Konzeptes bildet ein vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erstellter Sachstandsbericht vom 23. Mai 2024 zur Entwicklung eines modernen Schutzraumkonzeptes. Aktuell werden Eckpunkte des Sachstandsberichtes für die Entwicklung eines Schutzraumkonzeptes mit den Ländern geprüft und inhaltlich weiter ausgearbeitet.

Im Gegensatz etwa zu den Zeiten, als die noch bestehenden Schutzräume (Bunker) gebaut wurden, würde es heutzutage im Falle von Raketen- oder Drohnenangriffen zu deutlich kürzeren Vorwarnzeiten kommen, die im Bereich von wenigen Minuten liegen. Wichtig ist, dass die betroffene Bevölkerung daher schnellstmöglichen gewarnt und Schutz insbesondere gegenüber Trümmern finden kann. Daher bedarf es der Identifizierung von nähergelegenen Schutzmöglichkeiten. Dieses Ziel ist mit früher üblichen Bunkerbauten nicht erreichbar.

Die nachfolgenden Zahlenangaben zu öffentlichen Schutzräumen (ÖSR) stammen von der BImA.

1. Wie viele öffentliche Schutzräume bestanden zu Beginn des Jahres 2008 (bitte nach Ländern aufschlüsseln), wie viele Schutzkapazitäten (Personen) wurden damit vorgehalten, und welches Schutzniveau wiesen diese Schutzräume auf?

Bestand:

Im Jahr 2008 betrug der bundesweite Bestand ÖSR 1.967 gewidmete Anlagen mit rd. 1,6 Millionen Schutzplätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ÖSR ausschließlich in den westlichen Ländern (einschließlich Berlin) vorhanden waren. Schutzräume der ehemaligen DDR wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands nicht in das Schutzbaukonzept des Bundes übernommen.

Die Verteilung der ÖSR sowie die Zahl der Schutzplätze in den Ländern im Jahr 2008 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Land	Anzahl ÖSR	Schutzplätze
01 - Schleswig-Holstein	47	38 679
02 - Hamburg	78	86 489
03 - Niedersachsen	281	162 657
04 - Bremen	54	54 978
05 - Nordrhein-Westfalen	206	251 371
06 - Hessen	77	93 804
07 - Rheinland-Pfalz	67	53 513
08 - Baden-Württemberg	547	404 853
09 - Bayern	492	356 212
10 - Saarland	102	83 237
11 - Berlin	16	26 095
Gesamt	1 967	1 611 888

Schutzniveau:

Die bautechnischen Grundsätze für den Neubau öffentlicher Schutzräume basierten ausnahmslos auf dem Konzept eines Grundschutzes gegen von konventionellen und nuklearen Waffen ausgehenden Gefahren. Sie boten damit Schutz vor:

- herabfallenden Trümmern (Stabilität des Schutzraumes gegen besonders hohe mechanische Belastungen),
- radioaktiven Niederschlägen (Rückstandsstrahlung, Auftreten kurz nach bodennaher Explosion eines nuklearen Sprengsatzes),
- Brandeinwirkungen (Brand eines Gebäudes) und
- chemischen und biologischen Kampfstoffen (Einbau einer entsprechend ausgelegten vollständigen Luftfilteranlage).

Einige wenige Anlagen boten ergänzend einen verstärkten Schutz

- vor radioaktiver Anfangsstrahlung (Auftreten unmittelbar bei einem nuklearen Einsatz in der Nähe des „Bodennullpunktes“) und
- vor den Wirkungen eines Luftstoßes von 3 bar Überdruck.

ÖSR des Grundschutzes sowie des verstärkten Schutzes waren für einen längeren, ununterbrochenen und autarken Aufenthalt geeignet (Bevorratung z. B. von Lebensmitteln, Wasser und Dieselkraftstoffen).

Die für Zwecke des Zivilschutzes aus den 1940er Jahren wiederhergerichteten Bunker und Stollen waren teilweise nur für kurze Aufenthalte von drei oder zehn Stunden geeignet. Solche Anlagen entsprachen den Vorgaben des Grundschutzes nicht.

2. Wie viele öffentliche Schutzräume wurden seit 2008 jeweils jährlich abgebaut (bitte nach Ländern, Schutzkapazitäten (Personen) und Schutzniveau aufschlüsseln)?

Die jährliche Entwidmung (Rückabwicklung) von öffentlichen Schutzräumen, aufgeschlüsselt nach Ländern, Anzahl der Schutzplätze und Schutzniveau wurde zwischen 2008 und 08/2020 nicht systematisch erfasst.

2020 (ab September)		
Land	Anzahl ÖSR	Schutzplätze
01 - Schleswig-Holstein	1	2 376
03 - Niedersachsen	8	2 749
05 - Nordrhein-Westfalen	2	3 428
08 - Baden-Württemberg	2	1 715
09 - Bayern	2	3 387
Gesamt	15	13 655
2021		
Land	Anzahl ÖSR	Schutzplätze
01 - Schleswig-Holstein	2	140
03 - Niedersachsen	27	5 581
04 - Bremen	1	1 730
05 - Nordrhein-Westfalen	5	5 880
07 - Rheinland-Pfalz	1	538
08 - Baden-Württemberg	49	32 580
09 - Bayern	71	29 906

2020 (ab September)		
10 - Saarland	1	1 340
Gesamt	157	77 695
2022 (bis Mitte März)		
Land	Anzahl ÖSR	Schutzplätze
01 - Schleswig-Holstein	1	2 300
03 - Niedersachsen	23	7 181
04 - Bremen	1	2 696
05 - Nordrhein-Westfalen	6	16 000
06 - Hessen	1	1 768
07 - Rheinland-Pfalz	4	318
08 - Baden-Württemberg	24	10 892
09 - Bayern	28	13 060
Gesamt	88	54 215

3. Wie viele der seit dem Haushaltsjahr 2011 im Kapitel 0628 BBK im Titel „Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen“ für die Rückabwicklung von Schutzräumen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden jährlich für die Abwicklung von Schutzräumen genutzt, und wie viele Schutzräume wurden damit rückabgewickelt (bitte nach Ländern, Schutzkapazitäten (Personen) und Schutzniveau aufschlüsseln)?
4. Wie viele Haushaltsmittel hat der Bund seit 2008 bis zum Stopp des Programms durch den Erlass vom 17. März 2022 für die Rückabwicklung der Schutzräume ausgegeben?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Der Bund stellte die Finanzierung in Schutzräume 2008 ein. Für die Rückabwicklung von Schutzräumen gibt es kein Programm. Durch Erlass vom 17. März 2022 wurde die Rückabwicklung durch ein Moratorium gestoppt.

Die Rückabwicklung bzw. Entwidmung der Schutzräume führte zu Einnahmen durch Grundstücksveräußerungen sowie zu Ausgaben für Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Verwaltungskosten.

Die anteilige Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Kapitel 0628 BBK, speziell für die Entwidmung (Rückabwicklung) der Schutzräume, jährlich aufgeschlüsselt nach Ländern, Schutzplätzen und Schutzniveau wurde in den Jahren 2008 bis 08/2020 nicht systematisch erfasst.

In den Haushaltsjahren 2020 (beginnend ab September) bis 2022 wurden insgesamt 405 596 Euro für die Rückabwicklung von ÖSR verausgabt.

ab 09/2020: 202 603 Euro

2021: 186 155 Euro

2022: 16 838 Euro

Insgesamt: 405 596 Euro

Hinsichtlich der Anzahl der unter Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln rückabgewickelten ÖSR wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele Haushaltsmittel haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder seit 2008 bis zum Stopp des Programms durch den Erlass vom 17. März 2022 für die Rückabwicklung der Schutzräume ausgegeben?

Informationen zu den Ausgaben von Haushaltsmitteln durch die Länder liegen dem Bund nicht vor.

6. Wie viele der seit 2008 abgebauten oder umgewidmeten Schutzräume kommen für eine Wiederinstandsetzung als Schutzraum in Betracht (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine Wiederinstandsetzung entwidmeter Anlagen ist denkbar, sofern die entwidmeten Schutzräume physisch noch vorhanden sind.

Nach Entwidmung können die jeweiligen Eigentümer frei über diese verfügen, d. h. die Eigentümer können sie abreißen, entkernen, umnutzen usw. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und inwieweit die Eigentümer entwidmeter Schutzräume von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Eine Prüfung der entwidmeten Anlagen wurde nicht vorgenommen. Diese Liegenschaften befinden sich nicht mehr im Verantwortungsbereich des Bundes. Angaben für eine mögliche Wiederinstandsetzung können daher nicht gemacht werden.

7. Wie viele der noch nicht rückabgewickelten Schutzräume könnten unverzüglich zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt werden (bitte nach Ländern, Schutzkapazitäten (Personen) und Schutzniveau aufschlüsseln)?

Eine unverzügliche Nutzung der 579 noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume auf seinerzeit errichtetem Schutzniveau ist aufgrund fehlender Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungen sowie eingestellter Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht möglich. Die Anlagen sind weder funktions- noch einsatzbereit.

8. Wie viele Schutzräume werden nach dem gegenwärtigen Stand der Erarbeitung des neuen nationalen Schutzraumkonzepts benötigt, um ein angemessenes Schutzniveau zu erreichen, wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des neuen nationalen Schutzraumkonzepts, und aus welchen Gründen liegt das neue nationale Schutzraumkonzept noch nicht vor?

Die konstituierende Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Schutzraumkonzept fand im November 2024 statt. In dieser Arbeitsgruppe werden qualitative und quantitative Aussagen zum Schutzraumkonzept erarbeitet, erörtert und abgestimmt.

Derzeit wird eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von in Selbstschutz ertüchtigten Schutzräumen, insbesondere in Kellern von Wohnungen, Geschäften, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen geprüft. Handlungsempfehlungen zur schnellen Verfügbarkeit werden parallel erarbeitet.

Das strategische Schutzraumkonzept wird hinsichtlich Nutzeneffizienz und Kosten stufenweise konzipiert und abgestimmt. Es ist vorgesehen, die geprüften Konzeptbausteine jeweils zeitnah zu veröffentlichen.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen zur Vorhaltung von privaten Schutzräumen vor?
  - a) Wenn ja, wie viele Schutzräume befinden sich in privater Hand (bitte nach Ländern aufschlüsseln), und für wie viele Personen bieten diese Schutzkapazitäten?
  - b) Sieht das neue Konzept des BMI eine finanzielle Unterstützung für das Vorhalten privater Schutzräume vor?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die staatliche Mitfinanzierung in private Hausschutzräume wurde nicht detailliert erfasst. Insgesamt ist lediglich von einer höheren fünfstelligen Anzahl von Hausschutzräumen für maximal 0,1 Prozent der Bevölkerung auszugehen. Auch die Hausschutzräume wurden 2008 aus der Zivilschutzbindung entlassen. Über die Lage oder den heutigen Zustand dieser Räume hat der Bund keine Kenntnisse.

Informationen über rein privat finanzierte Schutzräume liegen dem Bund nicht vor.

Derzeit wird am Konzept der im Zuge des Selbstschutzes errichteten und bei Warnung verfügbaren Selbstschutzräumen insbesondere im privaten, betrieblichen und öffentlichen Gebäudebestand gearbeitet. Kosten hierfür sind nach derzeitiger Kenntnis marginal und können voraussichtlich selbst getragen werden.

Je nach Schwerpunkt des in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch im Detail auszuarbeitenden und zu evaluierenden Schutzraumkonzeptes können Kosten in unterschiedlicher Höhe anfallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Frage einer Finanzierungsbeteiligung des Bundes noch nicht beantwortet werden.

10. Inwiefern unterscheidet sich das alte Bedrohungsszenario aus dem Kalten Krieg, das dem bisherigen Schutzraumprogramm zugrunde lag, von dem aktuellen Bedrohungsszenario seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, müssen die Schutzräume im Vergleich zum Kalten Krieg nicht mehr schnell erreichbar sein?

Im Vergleich zum Kalten Krieg hat sich das Bedrohungsszenario deutlich geändert. Anstelle von flächendeckenden Luftangriffen stehen heute zielgenaue Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Fokus des maßgeblichen Bedrohungsszenarios. Ein Angriff auf KRITIS kann zu Kollateralschäden in benachbarten Siedlungsgebieten führen. Insbesondere indirekte Auswirkungen von Luftwaffen durch Druckwelle, Splitter- und Trümmerflug können Menschen gefährden. Eine schnelle Erreichbarkeit von Schutz bietenden Räumen, flächendeckend und dezentral, ist bei einer kurzen Vorwarnzeit von heute nur wenigen Minuten elementar.

11. Wie viele Schutzräume hat die aktuelle gemeinsame Bestandsaufnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter fachlicher Beratung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zusammen mit den Ländern erfasst?
  - a) Wie viele der erfassten Schutzräume sind aktuell nutzbar?
  - b) Wie viele Menschen könnten in den bisher erfassten Schutzräumen Zuflucht finden?

Die Bestandsaufnahme umfasste alle 579 noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume mit insgesamt 477 593 Schutzplätzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. Für wie viele Zufluchtsplätze bzw. schutzsuchende Personen arbeitet die Bundesregierung die Eckpunkte für ein neues Schutzraumkonzept aus?

Die Menschen sollen bei einer Warnung möglichst flächendeckend geeignete Zufluchtsmöglichkeiten an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort finden.

13. Mit welchen Kosten rechnet das Bundesministerium des Innern und für Heimat für die Umsetzung des neuen Schutzraumkonzepts?

Da das strategische Konzept gegenwärtig noch mit den Ländern erarbeitet wird, sind zur Kostenfrage derzeit keine Angaben möglich.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*